

Ausbildungsrichtlinien DAV Sektion Konstanz

für Kurse und Fortbildungen über den Bundes- / Landesverband und innerhalb der Sektion

Stand: Juni 2025

Inhalt

Allgemeines	1
Ausbildungen über den Bundes- / Landesverband	1
Fortbildungen über den Bundes- / Landesverband.....	2
Ausbildungen innerhalb der Sektion	3

Die Sektion Konstanz des Deutschen Alpenvereins e.V. hat ein hohes Interesse daran, ihren Mitgliedern eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen, damit diese Touren im Namen der Sektion führen und / oder Kurse für diese anbieten.

Allgemeines

- **Übersicht** über die Richtlinien der Aus- und Fortbildungen in der DAV Sektion Konstanz
- Definition der **Erwartungen der Sektion** gegenüber neuen und bereits ausgebildeten Tourenleiter*innen mit dem Ziel, für beide Seiten eine faire Lastenverteilung zu erreichen
- **Leitfaden** für Aspirant*innen einer Ausbildung über den Bundes- oder Landesverband.
- Unterscheidung zwischen **Erstausbildung und Fortbildung**. Erstausbildungen sind für die Sektion mit erheblichen Kosten verbunden, es wird zumindest innerhalb des ersten Jahres ein erhöhtes Engagement erwartet.
- Für die Aus- und Fortbildungen besteht die Möglichkeit beim Arbeitgeber **Bildungsurlaub** zu beantragen. Der DAV ist anerkannter Bildungsträger.
- Ausgenommen von diesen Richtlinien sind **Angebote der Jugend**. Die Jugend gibt sich eigene Ausbildungsrichtlinien.
- **Ansprechperson:** [Ausbildungsreferent*in](#)

Ausbildungen über den Bundes- / Landesverband

- **Voraussetzungen:**
 - Aspirant*in muss mindestens die **C-Mitgliedschaft** in der Sektion haben und sollte in der Regel seit mindestens 3 Jahr Mitglied im DAV sein. Ausnahme: Bei Umzug nach Konstanz mindestens 2 Jahr Mitgliedschaft in einer anderen DAV-Sektion, wobei zum Beginn der Ausbildung 1 Jahr Mitgliedschaft beim DAV Konstanz Pflicht ist.
 - **Hospitation / Mitarbeit** je nach angestrebter Ausbildung:
 - Trainer*in B/C Bergsteigen, Alpinklettern, Klettersteig, Mountainbike, Wanderleiter*in, Trainer*in C Bergwandern, Ski- bzw. Skihochtouren, Zusatzqualifikation Schneeschuh etc.: Aspirant*in muss wenigstens 1 Jahr bei den Ausbilder*innen mit mindestens dem angestrebten Qualifikationsniveau hospitieren und die entsprechenden Kurse und Touren besucht haben, und dieser zugeordnete Ausbilder muss ein positives Votum abgegeben haben.
 - Kletterbetreuer: mind. 10 x Leitung Schnupperklettern innerhalb der letzten 12 Monate. Bei Weiterqualifizierung (z.B. Kletterbetreuer zu Trainer C, Trainer C zu

Trainer B) wird 30 x Leitung Schnupperklettern oder alternativ 15 Ausbildungskurse innerhalb der letzten 3 Jahre erwartet.

- Indoor-Ausbildungen sollten über den Landesverband gemacht werden
- Im Jahr nach der Ausbildung wird besonderer Einsatz gefordert:
 - 3 Touren- oder Ausbildungstage
 - 10x Leitung Schnupperklettern oder 5 Ausbildungskurse

Falls z.B. aus Termingründen die vorab erwartete Anzahl an Touren-/Kurstagen nicht erbracht werden kann, können diese nach Absprache mit dem Ausbildungsreferat auch innerhalb des 1. Jahres nach Ausbildungsende geleistet werden.

- **Anmeldung:**

- Aspirant*in reicht das ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldeformular** (3 Unterschriften) mit dem geforderten **Nachweis** über geleistete Touren / Kurse (= Tourenbericht) beim Ausbildungsreferat ein (in der Regel elektronisch per Email).
- Damit vom Bundesverband nach abgeschlossener Ausbildung ein **DAV-Ausweis** erstellt werden kann, muss ein digitales **Passbild** und ein **1. Hilfe-Nachweis** (über mindestens 9 Unterrichtseinheiten, nicht älter als 2 Jahre) **direkt an den Bundesverband** geschickt werden.

- **Kosten:**

- Die **Sektionskosten** übernimmt generell die Sektion Konstanz.
- Die **Teilnahmegebühr** übernimmt der*die Teilnehmende.
 - Ausnahme: Jugendleiter*innen, die seit mindestens einem Jahr eine Gruppe leiten, und aktive Trainer*innen. Hier übernimmt die Sektion auch die Teilnahmegebühr.
- Die Teilnahmegebühr kann nach der ersten Pflichtfortbildung auf Antrag **erstattet** werden:
 - Voraussetzung:
 - mindestens 9 volle Touren-/Kurstage innerhalb der letzten 3 Jahre oder
 - mindestens 30x Leitung Schnupperklettern oder 15 Ausbildungskurse innerhalb der letzten 3 Jahre.
 - Eine Kombination Touren-/Kurstage und Leitung Schnupperklettern ist möglich.
 - Vorgehen: der*die Teilnehmende reicht nach der 1. Pflichtfortbildung folgende Unterlagen bei der Geschäftsstelle ein:
 - Rechnung über Teilnahmegebühr der Erstausbildung
 - Teilnahmebestätigung und Rechnung Teilnahmegebühr der 1. Pflichtfortbildung
 - Nachweis über erbrachte Kurs- / Tourentag / Schnupperklettern der letzten 3 Jahre (Auflistung in Form Tour XY, Datum, Anzahl Tage)
 - Die Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur 6 Jahre nach der Fortbildung möglich.
- **Sonstige Kosten** (Fahrkosten, Bergbahn, etc.) werden von der Sektion nicht erstattet, allerdings wird bei Vorliegen obiger Voraussetzungen die komplette Teilnahmegebühr (also ohne Abzug der vom Bundesverband erstatteten Fahrkosten) erstattet. (Übernimmt die Sektion die Teilnahmegebühr sofort, wird der Fahrkosten-Anteil, welcher vom Bundesverband ausgewiesen wird, automatisch erstattet).

Fortbildungen über den Bundes- / Landesverband

Pflichtfortbildungen und Weiterqualifizierungen (z.B. Kletterbetreuer*in / Wanderleiter*in zu Trainer*in C, Trainer*in C zu Trainer*in B)

- **Anmeldung:**

- Aspirant*in reicht das ausgefüllte und unterschriebene **Anmeldeformular** (3 Unterschriften) beim Ausbildungsreferat ein (in der Regel elektronisch per Email).

- Bei mehrjähriger **Inaktivität** entscheidet der*die Ausbildungsreferent*in in Rücksprache mit den entsprechenden Abteilungen, ob der*die Aspirant*in zur Fortbildung zugelassen wird.

Kosten:

- Der **Sektionsanteil für Pflichtfortbildungen** wird nur übernommen, wenn der*die Teilnehmende folgende Leistungen für die Sektion erbracht hat:
 - mindestens 5 volle Touren-/Kurstage innerhalb der letzten 3 Jahre oder
 - mindestens 30x Leitung Schnupperklettern oder 15 Ausbildungskurse innerhalb der letzten 3 Jahre

Wenn die geforderten Tourentage nicht erbracht wurden, kann sich der*die Teilnehmende erst nach Überweisung des Sektionsanteils auf das Sektionskonto zur Fortbildung anmelden bzw. erhält die Freigabe. Diese Regelung gilt nicht für Klettern-Indoor-Fortbildungen, eine Freigabe der Fortbildung ist dann in der Regel nicht möglich.

- Die **Teilnahmegebühr für Fortbildungen** wird sofort erstattet oder direkt übernommen, wenn folgende Leistungen erbracht wurden:
 - mindestens 9 volle Touren-/Kurstage innerhalb der letzten 3 Jahre oder
 - mindestens 30x Leitung Schnupperklettern oder 15 Ausbildungskurse innerhalb der letzten 3 Jahre

Vorgehen für Erstattung: Der*die Teilnehmende reicht die Teilnahmebestätigung mit der Rechnung über die Teilnahmegebühr und den Nachweis über erbrachte Leistung (Auflistung in Form Tour XY, Datum, Anzahl Tage) bei der Geschäftsstelle ein.

- Die Erstattung der Teilnahmegebühr ist nur 6 Jahre nach der Fortbildung möglich.
- **Sonstige Kosten** (Fahrtkosten, Bergbahnen, etc.) werden von der Sektion nicht erstattet, allerdings wird bei Vorliegen obiger Voraussetzungen die komplette Teilnahmegebühr (also ohne Abzug der vom Bundesverband erstatteten Fahrtkosten) erstattet. (Übernimmt die Sektion die Teilnahmegebühr sofort, wird der Fahrtkosten-Anteil, welcher vom Bundesverband ausgewiesen wird, automatisch erstattet).

Ausbildungen innerhalb der Sektion

- **Voraussetzung zum Ausführen** sektionsinterner Ausbildungen: Die Ausbildungsinhalte und der Schwierigkeitsgrad im Ausbildungsgebiet dürfen nicht den Tätigkeitsfeldern der jeweiligen Ausbildung der Ausbilderin / des Ausbilders ([siehe aktuelle Beschreibung vom Bundesverband](#)) überschreiten. Das Ausbildungsgebiet sollte der*dem Ausbilder*in bekannt sein. Die*der Ausbilder*in reicht ein kurzes Konzept für die Ausbildung mit Inhalten und zeitlicher Planung beim Touren- und Ausbildungsreferat (touren@dav-konstanz.de) ein.
- **Voraussetzungen zur Teilnahme:** Teilnahmebedingungen der Kursleitung müssen erfüllt sein.
- **Anmeldung:** über das Online-Buchungssystem auf der Webseite der Sektion.
- **Kosten:**
 - Aktive Tourenleiter*innen bezahlen die normalen Kursgebühren für sektionseigene Kurse.
 - Sektionsinterne Ausbildungen sind für Mitglieder, die in der Hospitation für eine DAV-Ausbildung sind, kostenlos (die Genehmigung läuft über das Touren- und Ausbildungsreferat).
 - Dies gilt unabhängig von der absolvierten Ausbildung.
- **Vergütung Ausbildungsleitung:** siehe hierzu die Regelungen „Zahlungen an Ehrenamtliche“ und die „Abrechnungsrichtlinien“. Zu finden auf der Sektionswebseite unter [Downloads](#).